

Dringliche Motion Fraktion SVP

(Alexander Feuz, SVP , Niklaus Mürner, SVP und Thomas Glauser, SVP)

**Die Mitbestimmung beim Entscheid über Begegnungszonen muss verbessert werden!
Im Sinne der Stadt der Beteiligungen sei der Kreis der Mitwirkenden zu erweitern!!**

Gemäss Mitteilung der zuständigen Verkehrsplaner dürfen infolge der UNO-Kindekonvention Kinder und Jugendliche über 8 Jahren mitbestimmen, ob es in ihrer Strasse eine Wohnstrasse geben soll. Dies erstaunt, lassen sich doch Kinder in diesem Alter von Eltern und Bezugspersonen leicht beeinflussen.

Im Gegensatz dazu werden aber die Hauseigentümer, die nicht vor Ort wohnen, im Gegensatz zu ihrer Mieterschaft, nicht in das Verfahren involviert, obwohl sie als Eigentümer einer Liegenschaft im Perimeter mindestens so stark von den gewünschten oder nicht gewünschten Auswirkungen einer Begegnungszone betroffen sind. Im Gegensatz zu den Mietern sind oder ihre Nachkommen oft während Jahrzehnten mit der Liegenschaft verbunden.

Die Hauseigentümer erfahren oft erst im Rahmen des Auflageverfahrens (Verkehrsbeschränkungsmassnahmen und Baubewilligungsverfahren) vom Projekt. Wenn sie damit nicht einverstanden sind und/oder Änderungen verlangen, müssen sie sich im Rechtsmittelverfahren einbringen. Dies bringt Kosten und unnötige Umtreibe mit.

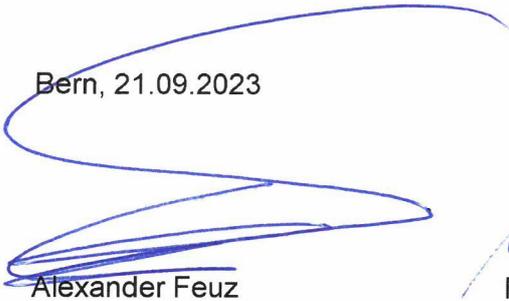
Im Sinne vom Gemeinderat propagierten «Stadt der Beteiligungen» muss dieser Zustand rasch geändert werden:

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten die vorsieht, dass sich neu auch sämtliche von einer Begegnungszone betroffenen Hauseigentümer sich im vorgesehenen Verfahren «Mitwirkung der Anwohner» zur Frage äussern können, ob und wie eine Begegnungszone im Perimeter ihrer Liegenschaft geschaffen / gebaut werden soll.

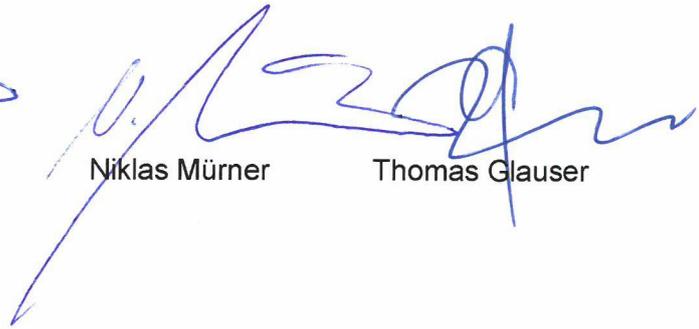
Begründung der Dringlichkeit:

Es werden laufend neue Begegnungszonen erlassen ohne, dass die betroffenen Hauseigentümer eingebunden und mitwirken können, Dadurch riskieren die Stadt und die Hauseigentümer Prozesskosten und Verzögerungen. Im Sinne der Vermeidung des wachsenden Schadens ist die dringliche Behandlung geboten.

Bern, 21.09.2023

A large, stylized handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke.

Alexander Feuz

A handwritten signature in blue ink, featuring a prominent diagonal stroke and several smaller loops.

Niklas Mürner

Thomas Glauser